Zeitschrift: Geistesfreiheit
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 1 (1922)
Heft: 10

Rubrik: Ortsgruppen

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

freiwilligen Schulsynode. Als Freund der Freischulen und Befürworter ihrer Unterstützung durch den Staat sprach *Dr. Wilh. Brenner;* als Korreferent bekämpfte *Dr. Hermann Gschwind* sowohl die Freischul-Initiative wie überhaupt jede Unterstützung freier Schulen durch den Staat, indem er zu zeigen versuchte: wie der moderne Staat auf Grund geschichtlicher Erfahrungen dazu kam, die Schule als freie Sache zu erklären, wie sich hinter dem sog. Elternrecht auf Mitgestaltung des Schulunterrichts geschickt der Versuch der Kirche verbirgt, auf Kosten des Staates ein theokratisches Schulsystem zu errichten, daß eine große Reihe pädagogischer Gründe gegen die konfessionelle Schule sprechen, daß insbesondere um der Einheit der Volksgemeinschaft willen an der Staatsschule festzuhalten ist, daß die Bekenntnisschule nicht etwa gleichbedeutend ist mit Charakterschule und die Staatsschule gleichbedeutend mit intellektueller Schule usw. Im einzelnen hatte der Korreferent seinen Vorlegungen folgende Thesen zugrunde gelegt:

1. Der *moderne Staat* hat als Rechts- und Kulturstaat die materielle und geistige *Wohlfahrt* seiner Bürger zu fördern und zu pflegen. Auf dieser Aufgabe basiert auch die Erziehungspflicht und das Erziehungsrecht des Staates.

2. Die *öffentliche Schule* als eine Veranstaltung des modernen, weltlichen Staates, der in *Bekenntnisfragen grundsätzlich parteilos ist,* darf nicht vom Gesichtspunkt der Konfession aufgebaut werden, weder in Absicht auf Förderung eines religiösen Bekenntnisses, noch in Absicht auf Unterdrückung eines solchen.

3. Die *Freischul-Initiative* sucht dadurch, dass sie nur Schulen mit religiösem Grund und religiösem Erziehungsziel subventionieren will, ein *Privilegium konfessioneller Natur* zu schaffen,

4. Die *rechtsphilosophische Konstruktion* des konfessionellen Schulanspruchs auf dem Umweg über das Naturrecht der elterlichen Gewalt ist abzuweisen.

5. Im einzelnen sprechen gegen die gesonderte Bekenntnis- und Gesinnungsschule folgende *pädagogische Gründe:*

a) sie nimmt dem Staate die Schule aus der Hand und stellt unter dem Namen Bekenntnisschule eine *rein kirchliche Schule* dar, in der die staatliche Aufsicht über Erziehung und Unterricht ohne Einfluß ist;
b) sie betont das *Trennende* stärker als das die Volksgesamtheit Einigende;
c) sie gefährdet die *Freiheit der Wissenschaft* und des pädagogischen Schaffens;
d) sie zerstört die *Einheit des Lehrerstandes* und vernichtet dessen berufliche Freiheit und Selbständigkeit;
e) sie liefert die Schule der *Parteiagitation* und Parteiwillkür aus und schwächt damit den Staatsgedanken;
f) sie *erhöht die Aufwendungen für die Schule* unter Herabsetzung ihrer Leistungen und erschwert damit die wirtschaftliche Sicherstellung der Volksschule.

6. Die Einheit des staatlichen Lebens fordert eine von politischen und konfessionellen Unterschieden unabhängige Einheit des öffentlichen Unterrichts.

7. *Erziehung ist Gewerkschaftsaufgabe.* Das Ziel der Erziehung heisst Entwicklung der sittlichen Persönlichkeit auf dem Boden der Gemeinschaft und als Glied der Gemeinschaft. Die Erziehungsschule sucht diese ihre höchste und wichtigste Aufgabe unabhängig von konfessioneller und bestimmter weltanschaulicher Bindung und Sonderung zu lösen durch Gewöhnung, durch persönliche und soziale Willens- und Gemütsbildung im gesamten Schulleben.

8. Das *Recht der Konfession auf Errichtung freier Schulen* ist, unter der Voraussetzung, dass gewisse vom Staat festzustellende Bedingungen eingehalten werden, *nicht zu beanstanden.* Eine systematische Ausnützung dieses Rechts durch die Religionsgemeinschaften wäre freilich staatspolitisch in hohem Grade unerwünscht. Ihr muss der Staat als Bildungsgemeinschaft vorbeugen:

a) durch Verweigerung jeder Unterstützung und Begünstigung freier Schulen;
b) durch eine möglichst mustergültige Ausgestaltung des eigenen Schulwesens.

Nach gewalteter Diskussion, in der sich vor allem der Pionier der evangelischen Freischulbewegung, Prof. Dr. *H. Bächtold* mit religiösem Pathos für seine Ideen ins Zeug legte, wurde mit 81 gegen 69 Stimmen beschlossen, es sei durch die Gesetzgebung *die Möglichkeit* der Subventionierung freier Schulen wenigstens nicht auszuschließen. Dieses immerhin bedauerliche Abstimmungsergebnis eines Teiles der Lehrerschaft (die Schulsynode zählt ca. 700 Mitglieder) ist hauptsächlich auf die Stellungnahme der Lehrerinnen zurückzuführen, die wohl in ihrer Mehrzahl vom Einfluß der besonders ans Gemüt und Herz appellierenden Worte Prof. Bächtolds und der gesalbten Rede des jung-katholischen Erziehungsrates Dr. *A. Rüegg* unterlagen. Das Abstimmungsresultat der Synode, aus dem von klerikaler Seite jetzt schon zugunsten der Freischulbewegung Kapital geschlagen wird, könnte auch sonst noch zu allerlei Betrachtungen verlocken. Wir verzichten hier darauf und hoffen nach wie vor, daß das Basler Volk durch die Anfangs des nächsten Jahres stattfindenden Abstimmungen sowohl auf die Lehrschwestern-, als auch auf die Freischulinitiative eine Antwort geben wird, die von größerer politischer Einsicht und Reife zeugt und diejenige des Großen Rates gutheißt. Damit wären dann allerlei reaktionäre Gelüste wenigstens für einige Zeit wiederum in ihre Schranken zurückzuweisen. *H. G.*

HAUPTVORSTAND.

Sitzung vom 29. November 1922.

1. Der Vorstand bespricht eine zürcherische Schulfrage, über die im Artikel «Aus dem Kanton Zürich» in Nr. 9 der «Geistesfreiheit» ausführlicher berichtet ist.

2. Betrifft eine Reihe von kleineren Geschäften, die für die Erwähnung im einzelnen nicht bedeutend genug sind.

Sitzung vom 10. Dezember 1922.

1. Der Geschäftsstelle der Internationalen freigeistigen Arbeitsgemeinschaft soll ein Beitrag von Fr. 10.— (ca. 14 000 Mark) zugestellt werden, damit die notwendigsten Ausgaben gedeckt werden können.

2. Die Propaganda für die Vorträge Kammerer wird besprochen. Inserate und Einsendungen sollen wieder (wie bei Verweyen) vom Hauptvorstande redigiert werden. Von Plakaten wird abgesehen.

Ortsgruppen.

ZUERICH. Mittwoch, den 10. Januar 1923, abends 8 Uhr, im Singsaal des Schulhauses auf der Hohen Promenade: *Vortrag mit Lichtbildern* über *Das Rätsel der Vererbung* (Erbliche Belastung und Entlastung), gehalten von Dr. *Paul Kammerer* aus *Wien.* Eintrittspreise: Fr. 2.— und Fr. 1.—. Mitglieder der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz bezahlen die Hälfte. (Ausweiskarte) Der Vortrag ist öffentlich. Wir hoffen, dass unsere Mitglieder und die Abonnenten der «Geistesfreiheit» nicht versäumen werden, einen Gelehrten vom Range Dr. Kammerers über die Vererbungsfrage sprechen zu hören. Der Vorstand.

LUZERN. Donnerstag, den 11. Januar 1923, abends 8¼ Uhr spricht im Saal des Restaurants Volkshaus Dr. *Paul Kammerer* aus *Wien* über *Wissenschaft* und *Religion.* Der Vortrag ist öffentlich. Der Eintrittspreis beträgt 50 Rp. (Da aus Gründen, welche wir hier nicht näher berühren wollen, die Aula des Museggschulhauses für diesen Vortrag nicht zur Verfügung gestellt wird, sehen wir uns genötigt, ihn in das oben genannte Lokal zu verlegen.)

Wir hoffen auf vollzähligen Besuch unserer Gesinnungsfreunde und entbieten freien Gruss!

Der Vorstand der Ortsgruppe Luzern.

BASEL. Freitag, den 12. Januar 1923, abends 8 Uhr im Bernoullianum: *Vortrag mit Lichtbildern* über *Das Rätsel der Vererbung.* (Erbliche Belastung und Entlastung), gehalten von *Dr. Paul Kammerer* aus *Wien.* Der Vortrag ist öffentlich. Eintrittspreis: Fr. 1.10 (inkl. Billetsteuer). Mitglieder haben freien Eintritt. — Wir erwarten eine sehr rege Beteiligung. Besonders die Mitglieder werden sich die Gelegenheit nicht entgehen lassen, den bedeutenden Gelehrten über das genannte Thema sprechen zu hören. Gesinnungsfreunde, machen Sie Ihre Bekannten auf den Vortrag aufmerksam. Der Vorstand.

ZUERICH. Gesinnungsfreunde in Zürich und Umgebung! Wir teilen Ihnen heute schon mit, dass Freitag, den 2. Febr. 1923 im Gartensaal des Volkshauses eine Mitgliederversammlung stattfinden wird und bitten Sie, den genannten Abend frei zu halten. Es wird ein naturwissenschaftlicher oder geographischer Vortrag gehalten werden. Helfen Sie durch Ihre Teilnahme dem Vorstand, die freigeistige Bewegung auf dem Platze Zürich wieder mehr in Fluss zu bringen. Er wird sich bemühen, durch Veranstaltung von Vortrags- und Diskussionsabenden die zerstreuten Kräfte zu sammeln. — Mit freigeistigem Gruss: Der Vorstand.

An unsere Abonnenten.

Mit dieser Nummer schließen wir den *1. Jahrgang* der «Geistesfreiheit» ab, allen denen herzlich dankend, die durch Zeichnung von Beteiligungsscheinen oder durch Abonnement geholfen haben, wieder ein freigeistiges Organ für die deutsche Schweiz ins Leben zu rufen. Es mag Ihnen auffallen, daß dieser Jahrgang nur 10 Nummern zählt statt ihrer 12. Das kommt daher, weil wir die erste Nummer erst im März herausgeben konnten und den neuen Jahrgang mit dem Kalenderjahr beginnen wollen. Indessen bedeutet diese Minderzahl der Nummern keine Verminderung des geplanten Umfangs, indem wir sechs Nummern achtseitig statt sechsseitig herausgegeben haben und somit die Gesamtseitenzahl (72) erreicht haben.

Wir hoffen auf eine erhebliche Zunahme der Abonnentenzahl im neuen Jahrgang und bitten die Freunde der «Geistesfreiheit» um kräftige Unterstützung in der Werbetätigkeit. — Von den der Nr. 8 beigelegten Zetteln für Adressen neuer Abonnenten sind verhältnismäßig ganz wenige mit Na-